

Kantonsschule Seetal

R 13 Reglement

«Goldene Regeln» für die Mediothek

Es gelten für alle Benützer die Regeln der Hausordnung und der administrativen Mitteilungen.

Besonders hervorzuheben

- **Ordnung** ist das Grundprinzip! **Anweisungen** des Mediothekspersonals ist Folge zu leisten.
- Täglich von 12-13 Uhr ist **Silentium. Es darf nicht gesprochen, nicht geflüstert werden.**
- **Laute Gespräche** Einzelner stört das konzentrierte Arbeiten aller Anwesenden. Bei Zuwiderhandlung müssen die Störenfriede die Mediothek verlassen.
- **Esswaren und Getränke** gehören nicht in die Mediothek. Ausnahme: Flaschen mit Drehverschluss.
- Das Mediothekseigentum ist mit Sorgfalt zu behandeln, das gilt für die Einrichtung sowie die Medien. Mediotheksbenutzende **haften** für Schäden nach dem Verursacherprinzip.
- Die **Ausleihen** sind kostenlos und die vereinbarten Ausleihzeiten sind einzuhalten.
- **Ohne Ausleihe** darf kein Medium aus der Mediothek entfernt werden.
- Vor dem Verlassen der Mediothek werden alle nicht ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften und Stühle wieder auf ihren Platz zurückgestellt, von dem sie genommen wurden.
- Ausgezeichnete **Matura- und Facharbeiten** sind zum Studium einsehbar. Sie sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Es ist keine Ausleihe möglich.

Richten Sie sich mit Fragen und Anregungen gerne an das Mediothekspersonal.

Umgang mit PCs

- Die PCs sind **zum Lernen und Arbeiten** da.
- **Es ist nicht erlaubt, zu gamen oder Filme/Videos zu schauen** (ausser für den Unterricht).
- **Keine Gruppenansammlungen** vor den PC-Stationen (Ausnahme bei Schulgruppenarbeiten).
- Für den Umgang mit dem Internet gilt die «Netiquette», beim Chatten die «Chatiquette».
- Es ist verboten, Seiten mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornografischen oder erotischen Inhalten zu öffnen. Im Hintergrund läuft ein Protokoll, welches aufzeichnet, wer wann in welcher Station was gemacht hat.
- Die benutzte Arbeitsstation wird vor dem Verlassen der Mediothek wieder **heruntergefahren. Tastatur und Maus** muss bis auf weiteres mit einem Tuch, aus dem bereitgestellten Dispenser, **abgewischt** werden.

Umgang mit den Tolinis

- Die Ausleihfrist ist für vier Wochen.
- Zusätzlich zur Ausleihe gehört ein Aufladekabel mit Netzadapter und zwei Anleitungen.
- Die Tolinis sind sorgfältig und gemäss der Anleitung zu handhaben.
- Die Online-Ausleihe «Dibizentral.ch» darf, über das Konto der ZHB oder der Bibliothek Hochdorf, genutzt werden. Wobei auf die Altersempfehlung zu achten ist! Es wird jede Haftung betreffend Auswahl abgelehnt!

Ausleihzeiten

- Die Ausleihzeiten sind im Schulhaus an den Informationstafeln angeschlagen.
- Der Raum bleibt tagsüber auch ausserhalb der Ausleihzeiten offen. Kurzfristige Änderungen werden über den Infopanel bekannt gegeben.
- Lehrpersonen können den Raum als Arbeitsraum reservieren. Sie müssen sich und ihre Klasse online über www.ksseetal.lu.ch – Lehrpersonen – Reservationen anmelden.

- In den Ferien bleibt die Mediothek geschlossen. Medien, welche in den Ferien fällig werden, können in der ersten regulären Unterrichtswoche nach den Ferien zurückgebracht werden. Dabei wird Rücksicht auf Verspätung durch begründete Abwesenheit (Sportwoche,
- Ausserhalb der Ausleihzeiten dürfen Medien im **Blatt «Selbstausleihe»** eingetragen werden. **Ausnahmen sind DVDs ab 16 Jahren und Tolinis.**
- Rückgaben sollten möglichst während den Ausleihzeiten erfolgen. In Ausnahmefällen können Medien ausserhalb der Ausleihzeiten in die bereitgestellte graue Kiste gelegt werden. Wobei dies in eigener Verantwortung geschieht. Sie können auch im Lehrerzimmer abgegeben werden (z.H. Mediothek).

Ausleihbedingungen

- Die Medienausleihe steht allen Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und dem Personal zur Verfügung.
- Die Ausleihfristen gedruckter Medien (+Tolinis) sind vier Wochen, digitale Medien zwei Wochen. Eine längere Frist kann auf Anfrage vereinbart werden (Test, Vortrag).
- Verlängerungen der Ausleihfristen sind max. dreimal möglich, wenn keine Reservationen für das Medium vorliegen.
- Reservieren kann man nur ausgeliehene Medien.
- Es können höchstens 15 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, davon maximal fünf Nonbooks, nur ein Tolino.
- Wird das Rückgabedatum verpasst, erfolgt eine Mahnung.
 1. Mahnung: Erinnerung per Mail oder per Klassenfach
 2. Mahnung: 1.–
 3. Mahnung: 5.–Die Bezahlung der Mahngebühren erfolgt während der Ausleihzeiten und können nur bei der Mediothekarin beglichen werden. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
- In den ausgeliehen Medien dürfen keine Notizen und Markierungen angebracht werden. Bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilagen sollen dem Mediotheks-Personal gemeldet werden. Verlorene oder beschädigte Medien werden auf Kosten der Benutzenden ersetzt, dabei werden Ersatz- und Bearbeitungsgebühren über die Leitung Zentrale Dienste in Rechnung gestellt. Zum aktuellen Neuanschaffungspreis werden zusätzlich sFr. 5.– Bearbeitungsgebühren erhoben.

Wunschanschaffungen

In der Mediothek liegen Zettel auf, mit denen die Anschaffung von Büchern, E-Books, Comics, Zeitschriften, Hörbücher und DVDs gewünscht werden können. Die Mediothekarin wird diese beurteilen und entsprechend dem Budget sowie der Ausrichtung, Wünsche zu erfüllen.

Führungen

Im Rahmen der Mediothekseinführung kommen alle Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen des Langzeit- und Kurzzeitgymnasiums sowie der Fachmittelschule (FMS) in die Mediothek. Angesprochen werden die Mediotheksregeln, der Bestand (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften und DVDs) und die vielen Möglichkeiten des Informationszentrums. Ausserdem lernen sie online eine Übersicht über diverse Recherchequellen kennen und nutzen diese gleich für einigen Übungen.

Bei schwerem Verstoss gegen die Regeln der Mediothek, grösseren Störungen des Mediotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung des Eigentums, kann dem Verursacher das Benutzungsrecht auf Dauer entzogen werden.

Für Schäden an Geräten durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wird jede Haftung abgelehnt.